

## Beschlussvorlage



Die Vollversammlung beschließt gem. § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2, Satz 2 Buchstabe c der Satzung i.V.m. § 2 Absatz 1 des Finanzstatuts den als Anlage beigefügten Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 inkl. Nachtragswirtschaftsplan und damit insbesondere auch,

- die von der Vollversammlung am 05.12.2018 beschlossenen Umlage von 0,129 Prozent für das Geschäftsjahr 2019 beizubehalten,
- die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 festzustellen.

## Begründung



Alle oben und nachfolgend genannten Werte sowie deren Begründung sind der als Anlage beigefügten Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 inkl. Nachtragswirtschaftsplan zu entnehmen.

In der Plan-GuV erhöht sich die Summe der Erträge (Betriebs- und Finanzerträge) von 97.161 T€ um 3.041 T€ auf 100.202 T€, die Summe der Aufwendungen (Betriebs-, Finanz- und Steueraufwand) ermäßigt sich von 100.734 T€ um 3.607 T€ auf 97.127 T€. Entsprechend verbessert sich das Jahresergebnis von - 3.573 T€ um 6.648 T€ auf 3.075 T€. Der Gewinnvortrag aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018 beträgt 4.906 T€ (Plan 0 T€) und wird gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.7.2019 vollständig in die Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße eingestellt. Das Jahresergebnis in Höhe von 3.075 T€ wird zum Zwecke des Ausgleichs des Bilanzergebnisses den Rücklagen zugeführt (vgl. Anlage, S. 3/5).

Die Veränderungen der Einzelpositionen sind der Nachtragswirtschaftssatzung 2019 inkl. Nachtragswirtschaftsplan zu entnehmen.

Im Finanzplan vermindert sich die Summe der Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens von 20.000 T€ um 6.411 T€ auf 13.589 T€, die Summe der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen von 24.671 T€ um 950 T€ auf 23.721 T€ (vgl. Anlage, S. 3).

Die geplanten Investitionen in Grundstücke und Gebäude ermäßigen sich von 22.086 T€ um 500 T€ auf 21.586 T€. Die Veränderung betrifft ausschließlich die Einsparung bei Mietereinbauten und Erstausrüstung für das Mietobjekt

Rosenheimer Straße in München. Die Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung steigen vor allem im Zusammenhang mit der standortübergreifenden Beschaffung von elektronischen Schließanlagen und für die Erstausstattung des IHK-Stammhauses von 1.227 T€ um 393 T€ auf 1.620 T€. Für immaterielle Vermögensgegenstände (Software-Lizenzen) werden 843 T€ weniger und damit insgesamt 515 T€ ausgegeben.

Die Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Standorte Max-Joseph-Straße in München sowie Rosenheimer Straße in München werden gemäß § 8 Finanzstatut („größere Baumaßnahmen“) in Verbindung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts als integraler Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans vorgelegt. Die Kostenübersicht ist gemäß DIN-Norm 276 in Kostengruppen gegliedert. Die tatsächlichen bzw. vorgesehenen Jahresteilbeträge sind ebenfalls aufgeschlüsselt. Über die Vorgaben des Finanzstatuts hinaus legt die IHK für München und Oberbayern die Kosten- und Finanzierungsübersichten jährlich aktualisiert vor (vgl. Anlage, S. 19/20).

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Satz 2 Finanzstatut ist durch eine Risikoprognose in Höhe von 10.293 T€ unterlegt. Sie dient zudem der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IHK im ersten Quartal des Folgejahres und finanziert den Haushalt bis zu 2,5 Monatsausgaben (ca. 16.200 T€ für 2020) bis zur liquiditätswirksamen Beitragsvereinnahmung vor. Die Ausgleichsrücklage wird zum Bilanzstichtag 31.12.2019 14.279 T€ betragen, verbleibende Finanzierungslücken sind durch die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten abgesichert. Der Wert entspricht 15 Prozent der geplanten Aufwendungen für 2020 in Höhe von 97.127 T€ und ist in dieser Höhe erforderlich und angemessen.

Die Anderen Rücklagen umfassen zwei Finanzierungs- und eine Instandhaltungsrücklage/-n. Die Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße wird zum Bilanzstichtag 31.12.2019 70.800 T€ betragen. Hierin ist die Zuführung über 4.906 T€ aus dem Gewinnvortrag 2018 sowie eine planmäßige Entnahme über 536 T€ zur Kompensation der zeitanteiligen durchschnittlichen Abschreibungen enthalten. Die Finanzierungsrücklage für Mietereinbauten und Erstaussattung für das Mietobjekt Rosenheimer Straße in München (Campus D) beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 8.700 T€. Hierin ist für 2019 eine planmäßige Entnahme über 300 T€ zur Kompensation der zeitanteiligen durchschnittlichen Abschreibungen enthalten. Zudem wird infolge von Kosteneinsparungen die Rücklage in Höhe von 500 T€ aufgelöst. Die Instandhaltungsrücklage ist für den IHK-Standort Orleansstraße in München gebildet. Für 2019 erfolgt eine planmäßige Entnahme in Höhe von 1.668 T€. Die Rücklage wird mit einem Betrag von 5.593 T€ fortgeführt und ist durch für 2020 und 2021 geplante Instandhaltungsmaßnahmen konkretisiert. Die Finanzierungs- und Instandhaltungsrücklage/-n sind in dieser Höhe erforderlich und angemessen.

Anlage